

Vertrag über ein Praktikum

Zwischen Katholische Hochschule Mainz, in Trägerschaft der Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name des Unternehmens)

in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Straße/Platz) (Ort)

- im folgenden „Hochschule bzw. Trägergesellschaft der Hochschule“ -

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Student/-in/Schülerin an der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

in der Studienrichtung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- im folgenden „Praktikant“ -

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen.

**§ 1 Inhalt und Dauer der Tätigkeit**

Das Praktikum dient der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen im Betrieb zur

Vorbereitung auf das Studium / zur Begleitung des Studium / im Rahmen einer BA/MA-These in der Studienrichtung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Der/die Praktikant/-in wird in der Hochschule im Forschungsbereich bei Frau Prof. Dr. Corsten (Projektleiterin) tätig.

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis wird durch diesen Praktikumsvertrag nicht

begründet.

**§ 2 Urlaub**

Der Urlaub des/der Praktikanten/-in beträgt pro Tätigkeitsmonat \_2,5\_ Werktage.

**§ 3 Arbeitszeit**

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit richtet sich nach der betrieblichen Arbeitszeit und

beträgt \_\_39\_\_ Stunden.

**§ 4 Pflichten des Praktikumsunternehmens**

Die Hochschule verpflichtet sich

1. dafür zu sorgen, dass der/die Praktikant/-in, entsprechend den Vorgaben in seiner

Studienrichtung / seinem Diplomarbeitsthema\*) in die betrieblichen Abläufe

unterwiesen wird

2. eine/n Ansprechpartner/in zu benennen, der den/die Praktikant/in bei

auftretenden Fragen in der Hochschule unterstützt: Ansprechpartner wird Frau Prof. Dr. Corsten sein

3. kostenlos die erforderlichen betrieblichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen,

3. den/die Praktikanten/-in gegebenenfalls für die Teilnahme an praktikumsbegleitenden

Studienveranstaltungen / Studienprüfungen freizustellen

4. gegebenenfalls mit dem Beauftragten der Hochschule für Praktikumsfragen / dem

betreuenden Hochschullehrer in allen Fragen des Praktikums / der Diplomarbeit

zusammen zu arbeiten

5. nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis zu erstellen über Ausbildungszeit und -

inhalte der berufspraktischen Tätigkeit, auf Wunsch des Praktikanten auch über

Aspektes von Führung und Leistung. Das Zeugnis wird vom Geschäftsführer der Trägergesellschaft unterzeichet.

6. für Praktika, die im Rahmen von Prüfungsordnungen verpflichtend sind, auf

Anforderung des/der Praktikanten/-in im Nachweis Auskunft zu geben, ob die

Tätigkeiten entsprechend den Anforderungen der Prüfungsordnung /

Rahmenausbildungsordnung absolviert wurden.

**§ 5 Pflichten des/der Praktikanten/in**

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich

1. alle ihm / ihr gebotenen Möglichkeiten der Praktikumsstelle wahrzunehmen, um

Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,

2. die ihm / ihr übertragenen Tätigkeiten / Aufgabenstellungen / Anweisungen durch die Hochschule bzw. die von ihm beauftragten Person gewissenhaft auszuführen,

3. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu

beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,

4. die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,

5. die Interessen der Hochschule zu wahren und über die Vorgänge - auch

nach Beendigung der Tätigkeit - Stillschweigen zu bewahren,

6. im Falle der Verhinderung die Hochschule unter Angabe des Grundes und der

voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im

Falle einer länger als 3 Kalendertage andauernden Krankheit an dem

darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der

Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen; dem ausbildenden

Unternehmen bleibt vorbehalten, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu

verlangen,

7. die im Rahmen der Forschungsarbeit erhobenen Daten der Hochschule

vertraulich zu behandeln und eine mögliche Publikation in der Diplomarbeit nur nach

sorgfältiger Absprache mit der Hochschule vorzusehen,

**§ 6 Versicherungspflicht**

So lange keine Immatrikulation besteht, ist der/die Praktikant/-in in allen Zweigen der

Sozialversicherung versicherungspflichtig. Nach der Immatrikulation beschränkt sich die

Sozialversicherung auf die Renten- und Unfallversicherung.

\*) Nicht zutreffendes streichen

**§ 7 Versicherungsschutz**

Der/die Praktikant/-in ist während des Praktikums kraft Gesetz gegen Unfall versichert. Der

Unfallversicherungsschutz besteht bei der zuständigen Berufsgenossenschaft für das

Unternehmen, in dem das Praktikum durchgeführt wird.

**§ 8 Probezeit**

Die Probezeit beträgt \_0\_\_\_ Wochen. Während der Probezeit kann das Tätigkeitsverhältnis

ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

**§ 9 Auflösung des Vertrags**

Der Vertrag für eine(n) Praktikanten/-in kann vorzeitig aufgelöst werden

a) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,

b) bei Aufgabe oder Änderung des vereinbarten Ziels des Praktikums / der Diplomarbeit \*)

mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen

Vertragspartner.

**§ 10 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder

Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

**§ 11 Schriftformklausel**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags

bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**§ 12 Sonstige Vereinbarungen**

keine

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Trägergesellschaft der Hochschule)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Praktikant/Praktikantin)